

Haushaltssatzung des Amtes Siek für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 18 und 22 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom .2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.431.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.481.700 EUR
einem Jahresüberschuss von	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	49.900 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.337.900 EUR
auf	
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.336.700 EUR
auf	
- mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und	
der Finanzierungstätigkeit auf	50.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	750.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	27,72 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird festgesetzt auf **13,5 v. H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen mindestens 5.000 EUR beträgt.

Siek, den .2016

Olaf Beber
Amtsvorsteher

Siegel